

Ausschreibung der Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen

**25. – 26. Mai 2019
in Mönchengladbach**

im Januar 2019

Veranstalter

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Nordrhein e.V.
Niederkasseler Deich 293
40547 Düsseldorf

Ausrichter

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Bezirk Mönchengladbach e.V.
Güdderather Weg 9
41189 Mönchengladbach



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Nordrhein e.V.
[Referat Rettungssport](#)



Ab 16 Jahre bis einschließlich 49 Jahre gilt:

Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate. In den Jahren ohne Erwerb/Wiederholung müssen die Rettungssportler ihre Einsatzfähigkeit durch das Absolvieren der kombinierten Übung (mindestens Rettungsschwimmabzeichen Silber) nicht älter als 12 Monate nachweisen.

Der Bezirk hat das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung gemäß §4 des nationalen Regelwerks, Stand 01.01.2016, ausdrücklich zu bestätigen. Hierzu muss eine durch den Bezirk unterschriebene Erklärung nach §4 Regelwerk bis zum Meldeschluss eingehen.

Unterlagen:

Diese Ausschreibung, die Infobriefe, das Meldeergebnis, die Startzulassung und Laufeinteilung sowie alle übrigen Informationen werden auf der Internetseite des Landesverbandes unter <http://nordrhein.dlrg.de/fuer-mitglieder/ausbildung/rettungssport.html> veröffentlicht sowie den Ansprechpartnern der Bezirke per e-Mail zugesandt.

Kampfrichter erhalten die Informationen über ihre Einsätze ebenfalls per e-Mail.

Meldeschluss:

ist **Sonntag, 12. April 2019**

Die Meldung erfolgt per e-Mail an LV-Meisterschaft@nordrhein.dlrg.de.

Die Mitgliedsbücher werden bis **spätestens zum Meldeschluss** an **Birgit Jansen-Howitz, Gudrunstr. 53, 42653 Solingen** versandt.

Zulassung:

Nach Meldeschluss erscheint zeitnah eine Gesamtmeldeliste zur Prüfung auf Meldefehler.

Diese Liste ist **keine** Zulassungsliste.

Alle Fehlerkorrekturen müssen fristgerecht eingehen. Nach Prüfung der Unterlagen und Ablauf der Nachbesserungsfrist, werden die verbindlichen Startzulassungen veröffentlicht.

Startgebühren:

6,00 € (Euro) je Einzelteilnehmer

20,00 € (Euro) je Mannschaft

Die Startgebühren werden nach Erteilung der Startberechtigung fällig und nach Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle des Landesverbandes Nordrhein e.V. eingezogen. Die meldenden Gliederungen erkennen mit der Meldung die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren an.

Ausrüstung:

Folgende Ausrüstungsgegenstände werden vom Veranstalter in Absprache mit den teilnehmenden Gliederungen zur Verfügung gestellt und sind zu benutzen:

- Hindernisse
- Rettungspuppen
- Gurtretter

Urkunden und Preise:

Alle Teilnehmer der Mehrkampfmeisterschaften erhalten Urkunden. Die drei Erstplatzierten in der Mehrkampfwertung erhalten zusätzlich Medaillen. Die Landesmeister der Mannschaftsausscheidungen erhalten darüber hinaus einen Wanderpreis. Der Bezirk mit dem besten Gesamtergebnis der Mehrkampfwertung aus Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften erhält den Ehrenpreis des Landesverbandsehrenpräsidenten Jan Schmitz. Die Gewinner der Wanderpreise 2018 müssen die gravierten Trophäen spätestens am Wettkampftag bis 10:30 Uhr im Orgabüro zurückgeben. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe erlischt die Startberechtigung der betreffenden Gliederung.



Fairplay-Pokal:

Einzelpersonen, Mannschaften oder Gliederungen können für besonderes Fairplay mit einem Wanderpokal geehrt werden. Alle sind aufgerufen, bis Sonntagmittag konkrete Vorschläge beim Veranstaltungsleiter einzureichen.

Vergeben wird der Fairplay-Pokal im Rahmen der Siegerehrung der Einzelmeisterschaften.

Ummeldungen von Mannschaftsteilnehmern:

Fallen gemeldete Mannschaftsmitglieder zur Meisterschaft aus, sind die ggf. erforderlichen personellen Ummeldungen unter Vorlage des Mitgliedsbuches **bis Wettkampfbeginn** anzuzeigen. Verspätete Ummeldung oder fehlerhafte Meldeunterlagen führen zum Verlust der Startberechtigung.

Nichtteilnahme:

Einzelteilnehmer, die nach erfolgter Meldung nicht an den Meisterschaften teilnehmen können, dürfen bis zum **15. Mai 2019** abgemeldet werden.

Für Teilnehmer, die ohne Abmeldung und ohne schwerwiegenden Grund fernbleiben, wird eine Ausfallgebühr in Höhe des Startgeldes, fällig am Wettkampftag, erhoben.

Freigewordene Startplätze werden nicht startberechtigten Einzelteilnehmern zeitnah befristet angeboten.

Delegationsleitung:

Die gemeldeten Delegationsleiter der Bezirke oder deren Stellvertreter haben während der gesamten Veranstaltung ihre Erreichbarkeit sicherzustellen. Nur sie sind zur Teilnahme an den Delegationsleiterbesprechungen zugelassen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Meisterschaften. Eine Nichtteilnahme wird als unsportliches Verhalten gewertet und mit dem nachträglichen Ausschluss geahndet. Der Zeitplan für die Siegerehrung wird in einem separaten Info-Brief mitgeteilt.

Kampfrichter:

Jeder teilnehmende Bezirk meldet namentlich folgende ausgebildete Kampfrichter mit gültiger Lizenz, die auch **an den Wettkampftagen zur Verfügung** stehen:

- einen Kampfrichter für je angefangene **zwei** Mannschaften (Samstag)
- einen Kampfrichter für je angefangene **fünf** Einzelteilnehmer (Sonntag)

Je vollendete 3 Kampfrichter ist ein Kampfrichter E1 zu melden.

Bleiben **bestätigte** Kampfrichter ohne schwerwiegenden Grund oder ohne adäquate Ersatzstellung der Meisterschaft fern, erkennt die meldende Gliederung eine Ausfallgebühr von **40,- € (Euro) je nicht erschienenen Kampfrichter**, fällig am Wettkampftag, an.

Die Entsendung erfolgt zu Lasten der meldenden Gliederung.

Rahmenprogramm:

Das Rahmenprogramm während der Meisterschaften steht aufgrund der örtlichen Gegebenheit noch nicht fest wird.

